ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Angaben zum Produkt

Handelsname:	HinriPoly
Verwendung des Stoffes/Gemisch:	Polyol für Polyurethane

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach:	Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 5 06 24
Fax:	0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet:	info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich:	ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH:	+49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS09

Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

GHS07

Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS07

GHS09

Signalwort: Achtung.

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 102-60-3 EINECS: 203-041-4 Reg.nr.: 01-2119552434-41-xxxx	Tetrahydroxypropylethylendiamin Eye Irrit. 2, H319	25-50%
CAS: 25322-69-4 Reg.nr.: 01-2119457556-29-xxxx	Polypropylenglykol Acute Tox. 4, H302	10-25%
CAS: 38640-62-9 EINECS: 254-052-6 Reg.nr.: 01-2119565150-48-xxxx	alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410	≥10-<25%
EG-Nummer: 918-973-3 Reg.nr.: 01-2119458871-30	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	1-2,5%
CAS: 64742-47-8 EG-Nummer: 921-050-8 Reg.nr.: 01-2119485032-45	Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten Asp. Tox. 1, H304	1-2,5%
EG-Nummer: 920-107-4 Reg.nr.: 01-2119453414-43	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	1-2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen *

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

		Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
	Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
	Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Sofort ärztlichen Rat einholen.
4.2	**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung *

5.1	**Löschmittel:**	
	Geeignete Löschmittel:	CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung:**	
	Besondere Schutzausrüstung:	Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Weitere Angaben:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung *

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung *

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Personal auf die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und Risiken hinweisen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren.
Lagertemperatur: 20 - 25 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Trocken lagern.
Vor Frost schützen.
Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse:

10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Herkunftsbezeichnung:

Made in Germany.

Verarbeitungshinweis:

Inhalt vor Gebrauch homogenisieren.

Allgemeiner Hinweis:

Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
124-17-4 Butyldiglycolacetat	
AGW	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(I); DFG, Y, 11
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 128 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 85 mg/m³, 10 ml/m³ SSc;
64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten	

AGW (Deutschland) MAK (Schweiz)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y Kurzzeitwert: 700* mg/m³, 100* ml/m³ Langzeitwert: 350* 5 e** mg/m³, 50* ml/m³ SSc;*Dampf, **Aerosol	
DNEL-Werte		
102-60-3 Tetrahydroxypropylethylendiamin		
Oral Dermal Inhalativ	DNEL Long-term DNEL Long-term DNEL Long-term	2,1 mg/kg bw/day (General population) 2,1 mg/kg bw/day (General population) 4,3 mg/kg bw/day (workers) 7,4 mg/m³ (General population) 30 mg/m³ (workers)
38640-62-9 alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff		
Oral Dermal Inhalativ	DNEL Long-term DNEL Long-term DNEL Long-term	2,1 mg/kg bw/day (General population) 2,1 mg/kg bw/day (General population) 4,3 mg/kg bw/day (workers) 7,4 mg/m³ (General population) 30 mg/m³ (workers)
PNEC-Werte		
102-60-3 Tetrahydroxypropylethylendiamin		
	PNEC STP PNEC sediment PNEC soil PNEC	70 mg/L (sewage plant) 0,0193 mg/kg (marine water) 0,193 mg/kg (freshwater- sediment) 0,0183 mg/kg (soil (Boden)) 0,085 mg/l (freshwater) 0,0085 mg/l (marine water) 1,51 mg/l (intermittent releases)
38640-62-9 alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff		
Oral	PNEC PNEC STP PNEC aqua PNEC sediment PNEC soil	25 mg/kg (food) Sekundäre Wirkung 0,15 mg/L (sewage plant) 0,236 ug/L (freshwater) 0,0236 ug/L (marine water) 0,853 mg/kg (freshwater) 0,085 mg/kg (marine water) 0,19 mg/kg (soil (Boden))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:	Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3: Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min. Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.
Augenschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	238 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	105 °C
Zündtemperatur:	290 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.

	Dynamisch bei 20 °C:	100 mPas
	Löslichkeit	
	Wasser:	Unlöslich.
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
	Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
	Dichte und/oder relative Dichte	
	Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm³
	Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
	Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
9.2	**Sonstige Angaben**	
	Aussehen:	
	Form:	Flüssig
	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
	Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Lösemittelgehalt:	
	Organische Lösemittel:	10,1 %
	VOC (EU):	44,1 g/l
	Zustandsänderung:	
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
	Entzündbare Gase:	entfällt
	Aerosole:	entfällt
	Oxidierende Gase:	entfällt
	Gase unter Druck:	entfällt
	Entzündbare Flüssigkeiten:	entfällt
	Entzündbare Feststoffe:	entfällt
	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	entfällt
	Pyrophore Flüssigkeiten:	entfällt
	Pyrophore Feststoffe:	entfällt
	Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	entfällt
	Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	entfällt
	Oxidierende Flüssigkeiten:	entfällt
	Oxidierende Feststoffe:	entfällt
	Organische Peroxide:	entfällt
	Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	entfällt
	Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität *

10.1	**Reaktivität:**	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2	**Chemische Stabilität**	
	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit anorganischen Säurechloriden.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
102-60-3 Tetrahydroxypropylethylendiamin		
Oral	LD50	>2.000-<5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
25322-69-4 Polypropylenglykol		
Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
38640-62-9 alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff		
Oral	LD50 NOAEL	>4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity) ~170 mg/kg (Ratte) 6 Monate
Dermal	LD50	>4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,6 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4 h	5 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Inhalativ	LC50/4 h	>4.951 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: leicht reizend (OECD-Methode 404), nicht kennzeichnungspflichtig

Schwere Augenschädigung/-reizung: Primäre Augenirritation: leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig (Analogieschluss)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:	
102-60-3 Tetrahydroxypropylethylendiamin	
LC50 (96 h) EC50 (48 h) EC50 (72 h) EC20(0,5h)	>100 mg/l (Leuciscus) >100 mg/l (Daphnia Magna) >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) >1.000 mg/l (activated sludge)
25322-69-4 Polypropylenglykol	
LC50 (96 h) EC50 (48 h) ErC50 (72h)	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) >100 mg/l (Daphnia Magna) >100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
38640-62-9 alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff	
LC0(96h) EC0 (48h) LL50 (48h) EC0 (72h) NOEC / 21d	0,5 mg/l (fish) 0,16 mg/l (Daphnien) 1,7 mg/L (Daphnien) 0,15 mg/l (Algen) 0,013 mg/l (Daphnien) (OECD 202 Daphnien-Akuttest (Daphnia Magna))
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
EL50 (72h) EL50 (48h) LL50(96h)	>1.000 mg/l (Algen) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.) >1.000 mg/l (Daphnia Magna) (OECD 202 Daphnien-Akuttest (Daphnia Magna)) >1.000 mg/l (Fisch) (OECD 203 Akuter Fischtest)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung *

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport *

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff , Naphtha (Erdöl) , hydrodesulfuriert, schwer)

IMDG: E NV I RONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alkylated aromatic hydrocarbon, Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy) , MARINE POLLUTANT

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alkylated aromatic hydrocarbon, Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy)

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR:

	Klasse:	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
	Gefahrzettel:	9
	IMDG, IATA:	

	Class:	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
	Label:	9
14.4	**Verpackungsgruppe**	
	ADR, IMDG, IATA:	III
14.5	**Umweltgefahren:**	
	Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
	Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
	Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
	EMS-Nummer:	F-A,S-F
	Stowage Category:	A
14.7	**Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**	Nicht anwendbar.
	Transport/weitere Angaben:	
	ADR	
	Begrenzte Menge (LQ):	5L
	Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
	Beförderungskategorie:	3
	Tunnelbeschränkungscode:	(-)
	IMDG	
	Limited quantities (LQ):	5L
	Excepted quantities (EQ):	Code:E1 Miximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
	UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, F L Ü S S I G , N.A.G. (ALKYLIERTER AROMATISCHER KOHLENWASSERSTOFF, NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *

15.1	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**	
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
Richtlinie 2012/18/EU: Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie E2:	Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:	Beschränkungsbedingungen: 3
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF (A): entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	1-2,5

Wassergefährdungsklasse ; abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt be iLagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

UFI-Code ist gültig in:
Deutschland
Spanien
Rumänien
Frankreich
Österreich
Ungarn
Tschechien
Italien
Griechenland
Litauen

Datum der Vorgängerversion: 07.02.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 27

Abkürzungen und Akronyme:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**